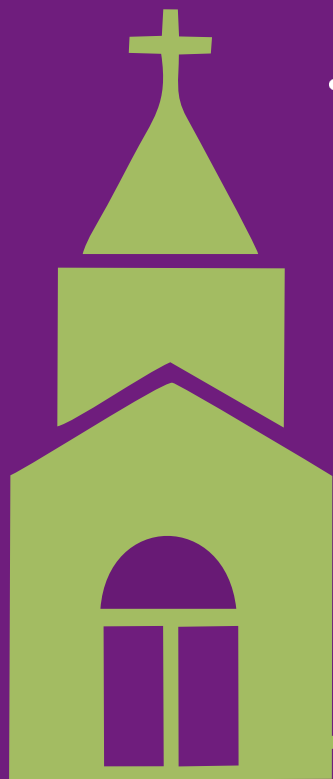


# Mach mit

13. SEPTEMBER 2026



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens



Evangelisch-Lutherisches  
Kirchspiel  
Muldental

# Kirchen • Vorstand wählen

# Kirche ist ...\*



**\*Gemeinschaft**  
und braucht Menschen,  
die sich dafür  
verantwortlich fühlen.

 Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

Am 13.09.2026 werden in unserer Landeskirche die Kirchenvorstände neu gewählt. Auch in unserem Kirchspiel Muldental werden der Kirchenvorstand und die Kirchengemeindevertretungen neu gebildet.

Sie sind herzlich eingeladen mitzutun! Bitte begleiten Sie uns im Gebet und stärken Sie uns durch Ihre Beteiligung.

Was Sie dazu wissen müssen und wie Sie sich beteiligen können, finden Sie auf diesen Seiten.



**Das Kirchspiel Muldental** ist eine Verbindung von 25 Kirchgemeinden, die seit dem 01.01.2021 besteht. Der Kirchenvorstand setzt sich zusammen aus 16 ehrenamtlichen Kirchgemeindegliedern aus unterschiedlichen Kirchgemeinden des Kirchspiels und allen Pfarrern und Pfarrerinnen. Die Ehrenamtlichen wurden 2021 aus den damaligen Vorständen der Kirchgemeinden in den neuen Kirchenvorstand des Kirchspiels entsandt. Jede Kirchvorsteherin und jeder Kirchvorsteher ist das Verbindungsglied zu mehreren Kirchgemeindevertretungen unseres Kirchspiels.

### Kirchenvorstand des Kirchspiels

leitet geistlich, rechtlich, finanziell ↓

↑ berät, gibt Rückmeldung

25 Kirchgemeindevertretungen sind verantwortlich für das aktive Gemeindeleben in den 25 Kirchgemeinden des Kirchspiels

## NEUSTART 2026

Zum ersten Mal seit Bestehen des Kirchspiels wird der Kirchenvorstand gewählt. In seinem Ortsgesetz vom 14.01.2026 hat der Kirchenvorstand festgelegt, dass der neue Vorstand des Kirchspiels weiterhin aus insgesamt 16 Mitgliedern bestehen soll. Von diesen 16 ehrenamtlichen Mitgliedern werden 11 gewählt und 5 berufen. Zu den ehrenamtlichen Mitgliedern kommen die Pfarrern und Pfarrer des Kirchspiels hinzu. Dem Kirchenvorstand muss eine Jugendvertreterin/ein Jugendvertreter im Alter von 16-27 angehören (gewählt oder berufen).

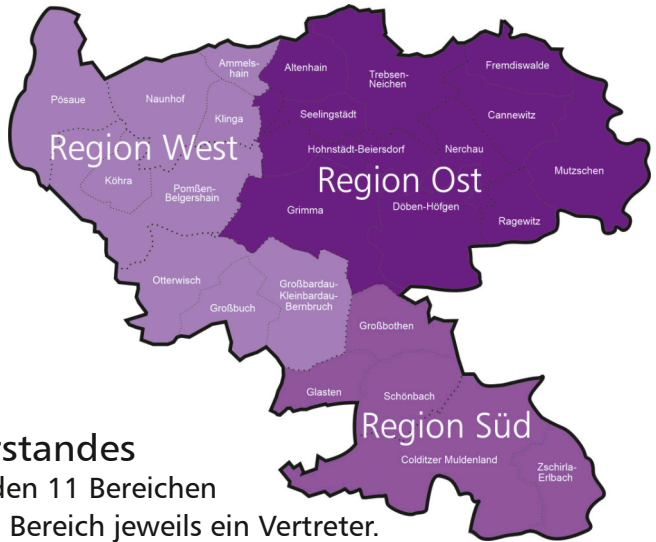
11 gewählte Kirchvorsteher  
und Kirchvorsteherinnen

&

alle Pfarrern und  
Pfarrer des Kirchspiels

berufen

fehlende 5 Mitglieder des Kirchenvorstandes +  
die Mitglieder der Kirchgemeindevertretungen aller Kirchgemeinden



**Die Mitglieder  
des Kirchenvorstandes**  
werden aus folgenden 11 Bereichen  
gewählt, aus jedem Bereich jeweils ein Vertreter.

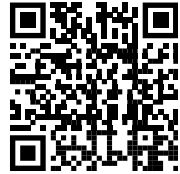
Region Ost	1.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma
	2.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Martins-Kirchgemeinde Nerchau Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döben-Höfgen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohnstädt-Beiersdorf
	3.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mutzschen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cannewitz Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fremdiswalde Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Peters-Kirchgemeinde Ragewitz
	4.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen-Neichen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenhain Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt
Region Süd	5.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Colditzer Muldenland Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschirla-Erlbach
	6.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glasten
	7.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach
Region West	8.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Naunhof Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ammelshain Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klinga
	9.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Posaue
	10.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Otterwisch Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbardau-Kleinbardau-Bernbruch Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbuch
	11.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain Ev.-Luth. Kirchgemeinde Köhra

# Ablauf vor der Wahl

## 1. Bekanntgabe und Einladung zur Wahl

Bitte beachten Sie die Mitteilungen in den Schaukästen, Gemeindebriefen und auf der Internetseite [www.kirchspiel-muldental.de](http://www.kirchspiel-muldental.de).

Über nebenstehenden QR-Code kommen Sie direkt zu den Informationen zur Wahl.



Auch in den Gottesdiensten und Veranstaltungen in unseren Kirchgemeinden werden wir zu allen wichtigen Fragen, zum Ablauf und den Verantwortlichen informieren.

**Wahlvorstand:** Vorsitzende Pfarrerin Susann Donner,  
Stellvertreter Dirk Elstermann; Wahlhelfer: Matthias Rasch, Felix Rösler

## 2. Wählerliste

In der Zeit vom **01.06. – 30.06.2026** liegt die Wählerliste an folgenden Orten aus:

- Pfarramt in Grimma, Mühlstraße 15, Tel.: 03437 9415656
- Gemeindebüro Naunhof, Wurzener Str. 1, Tel.: 034293 29493
- Gemeindebüro Colditz, An der Kirche 5, Tel.: 034381 43472

*Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten. Sie können sich Ihren Eintrag auch telefonisch bestätigen lassen.*



Kontrollieren Sie unbedingt, ob SIE auf der Wählerliste erfasst sind, damit Sie an der Wahl teilnehmen können.

Falls Sie nicht oder nicht korrekt auf der Liste erfasst sind, können Sie bis spätestens 16.08. schriftlich und begründet Einspruch im Pfarramt Grimma zu Händen des Wahlvorstandes erheben.



**Wählen darf, wer mindestens 14 Jahre alt ist, konfirmiert wurde bzw. als Erwachsener (ab 14 Jahre) getauft wurde.**

*Bitte beachten Sie, dass dieses Heft nicht alle Bestimmungen enthalten kann. Wenn Sie sich genauer informieren möchten, lesen Sie bitte nach unter: <https://engagiert.evks.de/Rechtssammlung/PDF/1.3.2-KirchenvorstandsbildungsO-ab-17.12.2022-1.pdf>*

### 3. Wahlvorschläge zur Kirchenvorstandswahl

Bis zum **02.08.2026** können Sie selbst Personen zur Wahl vorschlagen. Bitte nutzen Sie dazu das nebenstehende Formular und reichen Sie es mit den vorgesehenen mindestens 5 Unterstützungsunterschriften im Pfarramt Grimma, WAHLVORSTAND, Mühlstr. 15, 04668 Grimma ein.



**Gewählt werden darf, wer das Wahlrecht besitzt und das 18. Lebensjahr vollendet hat.**

*Bitte beachten Sie auch: Dem Wahlvorschlag ist eine von der vorgeschlagenen Person unterzeichnete Erklärung beizufügen, dass diese bereit ist, ggf. die Wahl anzunehmen. Im Falle der Wahl ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen. (siehe Rückseite)*

### 4. Vorstellung der Kandidaten zur Kirchenvorstandswahl

Ab dem **09.08.2026** wird die Kandidatenliste bekanntgegeben in unseren Gottesdiensten und auf der Internetseite. Die Kandidaten stellen sich am **18.08.2026, 18.30 Uhr** in **Großbothen** vor.

### 5. Briefwahl



Es gibt die Möglichkeit der Briefwahl. Diese ist bis spätestens **08.09.2026** *mündlich oder schriftlich* über das Pfarramt Grimma beim Kirchenvorstand des Kirchspiels zu beantragen.

*Die Briefwahlunterlagen werden dem Antragstellenden ausgehändigt oder übersandt. Wahlbriefe können bis zum Beginn des Wahlvorgangs der Kirchenvorstandsvorsitzenden Pfarrerin Susann Donner zugeleitet werden bzw. während des Wahlvorgangs dem/der Vorsitzenden des Wahlausschusses.*

### 6. Vorschläge Berufung Kirchengemeindevertreterinnen und Kirchengemeindevertreter

Bis zum **20.09.2026** können Sie Personen aus Ihrer Kirchengemeinde vorschlagen. Bitte reichen Sie das Formular S. 8 mit den vorgesehenen mindestens 5 Unterstützungsunterschriften im Pfarramt Grimma, KIRCHENVORSTAND, Mühlstr. 15, 04668 Grimma ein.

*Bitte beachten Sie: Auch Kirchengemeindevertreterinnen und -vertreter brauchen mindestens 5 Unterstützungsunterschriften und müssen bereit sein, das Amt anzunehmen. Im Falle der Berufung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen. (siehe Rückseite)*



bis 02.08.

# Wahlvorschlag (vgl. § 7 Absatz 2 KVBO)

für die Wahl des Kirchenvorstandes des Kirchspiels Muldental

am 13.09.2026

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift

Weitere Formulare können auf der Internetseite des Kirchspiels heruntergeladen werden. Der Vorschlag ist von mindestens fünf wahlberechtigten Kirchgemeindegliedern zu unterschreiben.

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

....., am  
Ort

.....  
Datum

## Bereitschaftserklärung (vgl. § 7 Absatz 3 KVBO)

Erklärung der/des zur Wahl/Berufung Vorgeschlagenen:

Ich versichere, dass ich wählbar und bereit bin, die Wahl/Berufung anzunehmen, im Falle der Wahl/Berufung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie das für Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen. (§ 2 Absatz 1 GewSchVO; § 15 KVBO)

....., am  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der/des zur Wahl/Berufung Vorgeschlagenen





bis 20.09.

## Vorschlag für die Berufung

einer Kirchgemeindevertreterin/eines Kirchgemeindevertreters

Für die Kirchgemeinde ..... schlagen wir vor

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift

Weitere Formulare können auf der Internetseite des Kirchspiels heruntergeladen werden. Der Vorschlag ist von mindestens fünf wahlberechtigten Kirchgemeindegliedern zu unterschreiben.

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

....., am  
Ort

.....  
Datum

### Bereitschaftserklärung

Erklärung der/des zur Berufung Vorgeschlagenen:

Ich versichere, dass ich wählbar und bereit bin, die Berufung zur Kirchgemeindevertreterin/zum Kirchgemeindevertreter anzunehmen, im Falle der Berufung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie das für Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen. (§ 2 Absatz 1 GewSchVO; § 15 KVBO)

....., am  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der/des zur Berufung Vorgeschlagenen

## Wahl am 13.09.2026

Die Wahl erfolgt in VERBINDUNG mit je einem REGIONALGOTTESDIENST in GRIMMA, Frauenkirche (9.30 – 12 Uhr), in COLDITZ, St. Aegidienkirche (13 – 15 Uhr) und in NAUNHOF, Stadtkirche (15.45 – 17.45 Uhr).

Die Ermittlung des Wahlergebnisses für das gesamte Kirchspiel erfolgt ebenfalls am 13.09.2026, ab 18 Uhr im Pfarrhaus Naunhof und ist öffentlich.

## Ablauf nach der Wahl

### 1. Ergebnisse der Kirchenvorstandswahl

Die Ergebnisse der Wahl werden bis 20.09.2026 auf der Internetseite [www.kirchspiel-muldental.de](http://www.kirchspiel-muldental.de) veröffentlicht und in den Gottesdiensten bekanntgegeben.

*Begründete Einsprüche zum Wahlverfahren können binnen einer Woche an das Pfarramt in Grimma, WAHLVORSTAND, Mühlstraße 15, 04668 Grimma eingereicht werden.*

### 2. Berufung von Kirchenvorstand und Kirchgemeindevertretung

Die gewählten Mitglieder des neuen Kirchenvorstandes sowie die Pfarrpersonen berufen die übrigen Mitglieder des Kirchenvorstandes des Kirchspiels und die Kirchgemeindevertretungen.

Die Ergebnisse der Berufung werden am Sonntag, dem 11.10.2026 auf der Internetseite [www.kirchspiel-muldental.de](http://www.kirchspiel-muldental.de) veröffentlicht und im Gottesdienst bekanntgegeben.

*Begründete Einsprüche zum Berufungsverfahren oder gegen einzelne Berufene können binnen einer Woche an das Pfarramt in Grimma, WAHLVORSTAND, Mühlstraße 15, 04668 Grimma eingereicht werden.*

### 3. Einführung am 1. Advent, 29.11.2026

Die neuen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sowie die Mitglieder der Kirchgemeindevertretungen werden in verschiedenen Gottesdiensten am 1. Advent in ihr Amt eingeführt. Bitte achten Sie dazu auf die Gottesdienstpläne in Aushängen, Gemeindebriefen und im Internet. Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns diese besonderen Gottesdienste. Wir laden herzlich dazu ein.

**Ortsgesetz**

**über die Bildung und Zusammensetzung des Kirchenvorstandes**  
des Ev.-Luth. Kirchspiels Müldental

Der Kirchenvorstand hat auf Grund von

- § 2 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit der Kirchengemeindeordnung vom 22. April 2007 (ABl. 2007 S. A 89) in der aktuell gültigen Fassung und dem Kirchengemeindeförderungs- und -strukturgesetz vom 2. April 1998 (ABl. 1998 S. A 55) in der aktuell gültigen Fassung

folgendes Ortsgesetz beschlossen:

Der Kirchenvorstand besteht aus den Pfarrpersonen der Kirchengemeinde und 16 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern, die Laien sein müssen.

Von den Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern sind 11 zu wählen und 5 zu berufen. Zur adäquaten Vertretung der Kirchengemeinden im Kirchenvorstand des Kirchspiels wird aus den folgenden Regionen jeweils 1 Kandidat gewählt:

- 1 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grimma
- 2 Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Martins-Kirchengemeinde Nerchau  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Döben-Höbigen  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohnstädt-Beiersdorf
- 3 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mützschen  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Cannewitz  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Fremdiswalde  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Peters-Kirchengemeinde Ragewitz
- 4 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trieben-Neichen  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenhain  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seelingsstädt
- 5 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Colditzer Müldenland  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zschiria-Erlbach
- 6 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großbothen  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glasten
- 7 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönbach
- 8 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Naunhof  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Annelschhain  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klinga
- 9 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pötsau
- 10 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Otterwisch  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großbardau-Kleinbardau-Bernbruch  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großbuch
- 11 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pomßen-Beigershain  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Köhra

Es werden keine Stimmbezirke gebildet. Die Wahl erfolgt mit einer einheitlichen Kandidatenliste. Sofern sich unter den gewählten Kirchvorsteherinnen und Kirchvorstehern nicht bereits eine Person zwischen 16 und 27 Jahren befindet, soll eine Person im Alter von 16 bis 27 Jahren berufen werden.

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Kirchenvorstandsbildungsordnung Anwendung. Dieses Ortsgesetz tritt mit der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig zum Zeitpunkt der nächsten allgemeinen Neubildung der Kirchenvorstände im Jahre 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher gültigen Ortsgesetze über die Bildung und Zusammensetzung des Kirchenvorstandes sowie deren Nachträge außer Kraft.

**Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Müldental**

Grimma, den 14.01.2026



*[Handwritten Signature]*  
Vorsitzender ..... Mitglied

**Kirchenaufsichtlich genehmigt durch das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig**

Grimma, den 19. Feb. 2026



*[Handwritten Signature]*

**Ortsgesetz**  
über die Bildung und Zusammensetzung der Kirchgemeindevertretungen  
des Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental

Der Kirchenvorstand hat auf Grund von

- § 2 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit der
- Kirchenvorstandsbildungsordnung vom 22. April 2007 (ABl. 2007 S. A 89) in der aktuell gültigen Fassung und dem
- Kirchgemeindestrukturgesetz vom 2. April 1998 (ABl. 1998 S. A 55) in der aktuell gültigen Fassung

folgendes Ortsgesetz beschlossen:

In jeder zum Kirchspiel gehörenden Kirchgemeinde wird durch den Kirchenvorstand des Kirchspiels eine Kirchgemeindevertretung durch Beratung gebildet. Bei Kirchgemeinden mit mehreren Ortsteilen, sollen alle Ortsteile angemessen vertreten sein.

Die Anzahl der Mitglieder der Kirchgemeindevertretungen beträgt:

1	Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Altenhain	4 bis 5
2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ammelshain	4 bis 5
3	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Camnitz	4 bis 6
4	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Colditzer Muldenland	5 bis 8
5	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döben-Höfgen	3 bis 4
6	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fremdiswalde	4 bis 6
7	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glasten	4 bis 6
8	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma	7 bis 11
9	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbardau-Kleinbardau-Bernbruch	4 bis 5
10	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen	6 bis 9
11	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbuch	6 bis 6
12	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hornstädt-Beiersdorf	4 bis 6
13	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klinga	4
14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Köhra	4
15	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mutzschon	4 bis 5
16	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nauhof	6 bis 9
17	Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Nerchau	5 bis 8
18	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottenwisch	4 bis 5
19	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain	11
20	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pösaue	11
21	Ev.-Luth. St.-Peters-Kirchgemeinde Ragewitz	4 bis 6
22	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt	6 bis 9
23	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelingstädt	4 bis 5
24	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen-Neichen	4 bis 5
25	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschirna-Erbach	6

Im Übrigen finden die kirchenrechtlichen Bestimmungen Anwendung.  
Dieses Ortsgesetz tritt mit der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig zum Zeitpunkt der nächsten allgemeinen Neubildung der Kirchenvorstände im Jahre 2026 in Kraft.  
Gleichzeitig treten alle bisher gültigen Ortsgesetze über die Bildung und Zusammensetzung des Kirchenvorstandes sowie deren Nachträge außer Kraft.

**Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental**

Grimma, den 14.01.2026



*[Signature]*  
Vorsitzender

*[Signature]*  
Mitglied

**Kirchenaufsichtlich genehmigt durch das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig**

Grimma, den 02. Feb. 2026



*[Signature]*

# Gelöbnis

der Kirchvorsteherinnen/Kirchvorsteher:

„Wollt ihr das Amt von Kirchenvorstehern/  
Kirchenvorsteherinnen in dieser Gemeinde  
führen gemäß dem Evangelium von Jesus  
Christus, wie es in der Heiligen Schrift  
gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-  
lutherischen Kirche bezeugt ist;  
wollt ihr in eurem Reden und Handeln vor der  
Welt und gegenüber allen Menschen  
gleichermaßen auf die Freundlichkeit und  
Menschenliebe Jesu Christi antworten,  
indem ihr ihm nachfolgt;  
seid ihr bereit, geschwisterlichen Rat  
anzunehmen und Verantwortung zu  
übernehmen für den Gottesdienst,  
für die pädagogischen und diakonischen,  
ökumenischen und missionarischen Aufgaben  
der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und  
Ordnung der Kirche, so reicht mir die Hand  
und antwortet:

**Ja, mit Gottes Hilfe.“**

**Herausgeber:**

Ev.-Luth. Kirchspiel Muldentale, Pfarramt Grimma  
Mühlstr. 15, 04668 Grimma, Tel. 03437 9415656, [www.kirchspiel-muldentale.de](http://www.kirchspiel-muldentale.de)

V.i.S.d.P.: Susann Donner, Vorsitzende Kirchenvorstand

Foto KV: Bodo Tiedemann

Wahlbroschüre erscheint im Mai 2026, Auflage: 6.000 Stück

Druck: Gemeindebrief Druckerei, Eichenring 15a, 29393 Groß Oesingen